

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmuth G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 60 38/39
Telefax: 888 348 ppbn d
Telefax: 21 08 64

Inhalt

Inge Wettig-Danielmeier MdB zu einer Entscheidung des Landgerichts Oldenburg: Urteil bestätigt Quote.

Seite 1

Walter Edenhofer zum Erfordernis, die Zuwanderungs-Ursachen zu überwinden: Soziale Reformpolitik statt Reparatur.

Seite 2

Lieselotte Bühler MdL zu einem Wahlkampf-Manöver der baden-württembergischen Landesregierung: Eine "Abteilung - Frauen" ohne Einfluß.

Seite 4

46. Jahrgang / 153

13. August 1991

Urteil bestätigt Quote

Zu einer Entscheidung des Landgerichts Oldenburg

Von Inge Wettig-Danielmeier MdB

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Mitglied des SPD-Präsidiums

Das Landgericht Oldenburg hat jetzt in einem Urteil gegen vier Ortsvereine des Bezirks Weser-Ems entschieden, daß die Quotierung bei Wahlen in der SPD für Frauen und Männer nicht nur rechtlich nicht zu beanstanden ist, sondern daß sich die Gliederungen der SPD auch an diese festgelegten Quotenvorgaben bei der Aufstellung von Kandidaturen für öffentliche Wahlen zu halten haben.

Das Gericht hat ausdrücklich festgehalten, daß die SPD "ein völlig neues und bedeutendes Konzept" zur Beteiligung von Frauen mittels Quotierungsvorschriften erarbeitet habe und daß es sich dabei um grundlegendes Satzungsrecht handele, das von allen Gliederungen einzuhalten sei.

Vorausgegangen war dem Gerichtsurteil ein Streit um die Kandidatenaufstellung zur niedersächsischen Kommunalwahl in der SPD der Stadt Varel. Obwohl der SPD-Bezirk Weser-Ems zur Erfüllung der Vorgaben des Parteistatuts beschlossen hatte, daß auf Platz eins oder zwei der jeweiligen Liste für die Kommunalwahlen eine Frau nominiert werden müsse, hatte die SPD bei einer ihrer Listen in Varel erst auf Platz drei die erste Frau nominiert, eine erfahrene Kommunalpolitikerin, die auch bereit gewesen wäre auf dem Platz zwei zu kandidieren. Die Nominierung war erfolgt, obwohl auf die geltenden Satzungsbeschlüsse der Partei vor den Wahlen hingewiesen worden war.

Gegen die Mißachtung der Quotierungsbeschlüsse hatte eine weibliche Delegierte der aufstellenden Wahlversammlung geklagt (nachdem ein innerparteiliches Schiedsverfahren erfolglos geblieben war).

Das Gericht erklärte die Wahl zur Kandidatenaufstellung für ungültig, weil die geltenden Satzungsbeschlüsse der SPD nicht eingehalten worden seien.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
53000 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vermittlungsbüro
von Hermann Kahlmeyer
Recycling-Paper



Damit ist zum ersten Mal in einem Gerichtsverfahren festgestellt worden, daß die Quotierungs-
vorschriften der SPD auch für die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche
Wahlen als nicht abänderbares Satzungsrecht gelten und daß dieses Satzungsrecht auch
nicht gegen die Verfassung der Bundesrepublik verstößt.

Das Gericht hat sich damit voll und ganz der Argumentation der Gleichstellungskommission
der SPD und des Parteivorstands angeschlossen, die davon ausgegangen waren, daß der Ar-
tikel 3 des Grundgesetzes auch die Verpflichtung enthalte durch praktikable Vorschläge die
Gleichberechtigung in die Wirklichkeit umzusetzen.

Der SPD ist bestätigt worden was in öffentlichen Meinungsbefragungen bei Bürgerinnen und
Bürgern längst erkannt wurde: Die SPD ist die Garantin für eine aktive Gleichstellungspolitik vor
allen anderen Parteien und sie ist glaubwürdig, weil sie in ihren eigenen Reihen damit ernst
macht. Wer versucht, diese Glaubwürdigkeit zu erschüttern, tut der gesamten Partei damit
keinen guten Dienst.

Bei allen Emotionen, die die Aufstellung von Kommunalwahllisten immer wieder hervorruft, ap-
pelliere ich an die betroffenen Ortsvereine dem Urteil ohne Wenn und Aber zu folgen.

(-/13. August 1991/rs/ks)

Soziale Reformpolitik statt Reparatur **Zum Erfordernis, die Zuwanderungs-Ursachen zu überwinden**

Von Walter Edenhofer
Leiter des Arbeitnehmerreferats beim SPD-Partei Vorstand

Kurzfristige Abwehrmaßnahmen wie eine Änderung des Grundrechts auf Asyl, die Einführung
von Aufnahmekontingenten oder die Beschleunigung der Anerkennungsverfahren für Asylsu-
chende, können der Politik allenfalls eine Atempause bei der Lösung der Zuwanderungspro-
bleme verschaffen, langfristige Lösungen sind davon nicht zu erwarten. Soll die Zuwanderung
von Ost nach West tatsächlich beeinflußt und langfristig vermieden werden, so muß die Politik
bereit sein, auf die Ursachen einzugehen, aus denen die Menschen ihre Heimat verlassen.

Die Gründe für die verstärkte Zuwanderung in die Bundesrepublik sind unterschiedlich, un-
überschaubar ist jedoch, daß der Anteil derjenigen Zuwanderer, die aus wirtschaftlichen und so-
zialen Gründen ihre Heimat verlassen, ständig zunimmt; nur etwa zehn von Hundert sind nach
amtlichen Angaben als politisch Verfolgte im Sinne des Artikel 16 GG einzustufen.

Die Hauptursache für die verstärkte Zuwanderung liegt in der schlechten sozialen und wirt-
schaftlichen Lage in den osteuropäischen Ländern, einschließlich der Sowjetunion. Rückgang
der Industrieproduktion, Nachlassen der Kaufkraft, Zusammenbruch des Handelsverkehrs zwi-
schen der Sowjetunion und ihren ehemaligen Bruderländern sind die Hauptgründe für eine
rasch fortschreitende Arbeitslosigkeit, zunehmende Armut und soziale Not. Nach Einschätzung
von Experten werden bis zum Jahresende 1991 mehr als zehn Prozent der aktiven Bevölke-
rung in Polen, der Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien sowie acht Prozent der ungar-
ischen Erwerbstätigen ihren Arbeitsplatz verloren haben. Mehr als 20 Prozent aller Jugoslawen
sind bereits jetzt von Arbeitslosigkeit betroffen, eine Situation, die sich wegen der politischen
Krise voraussichtlich noch verschärfen wird. Die Folgen des Übergangs zur Marktwirtschaft in
der Sowjetunion für den Arbeitsmarkt lassen sich noch nicht genau einschätzen. Allein in der
Republik Rußland rechnet man langfristig mit zehn bis zwölf Millionen Arbeitslosen.

Experten der OECD befürchten deshalb auch für die kommenden Jahre die massive Gefahr der Auswanderung junger osteuropäischer Arbeiter, die in Westeuropa eine Beschäftigung suchen. Es ist daher eher mit einer Verschärfung des Zuwanderungsproblems in den nächsten Jahren zu rechnen.

Wer die steigende Zuwanderung verhindern will, muß daher bei den Ursachen ansetzen:

1. Zur Überwindung der Arbeitslosigkeit in Europa bedarf es einer abgestimmten Politik des qualitativen Wirtschaftswachstums, der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik durch die europäische Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern. Nur ein wirtschaftlich starkes Westeuropa kann den ökonomischen Transformationsprozeß in den osteuropäischen Ländern wirksam unterstützen und beschleunigen.
2. Der Übergang zur Marktwirtschaft in den osteuropäischen Ländern muß durch die EG durch gezielte Wirtschaftsförderungsprogramme beim Aufbau moderner Infrastruktur, Förderung und Modernisierung der Produktion, Abbau von Handelshemmnissen und Kredithilfen unterstützt werden.
3. Eine moderne Beschäftigungspolitik setzt an der Qualifikation der Arbeitnehmer und der Gestaltung des Arbeitsangebotes an. Deshalb bedarf es gezielter Hilfen zur Anhebung der beruflichen Qualifizierung, das heißt zu einer modernen Berufsausbildung, zur beruflichen Fortbildung und zu Umschulungsmaßnahmen.
4. Der Übergang zu marktwirtschaftlichen Verhältnissen, die Einführung moderner Techniken, Änderung der Arbeitsorganisation kann nur im sozialen Dialog und durch Beteiligung der Gewerkschaften und Mitbestimmung der Arbeitnehmer gelingen. Wirtschaftsdemokratie ist eine entscheidende Säule in der sozialen Marktwirtschaft.
5. Das kommunistische System hat nicht nur eine zerstörte Wirtschaft sondern auch eine zerstörte Natur hinterlassen. Es sind deshalb Maßnahmen zu fördern, die die Industrieproduktion mit der Natur versöhnen. Dazu gehören umweltverträgliche Produktionsverfahren und Produkte sowie gesundheitsgerechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen.
6. Die Zuwanderungsproblematik ist auch eine große Herausforderung für die Europäische Arbeitnehmerbewegung, der sie sich im verstärkten Maße durch Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene sowie auch durch eigene Beiträge in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften osteuropäischer Länder stellen muß. Vieles geschieht auf diesem Felde bereits.

Ein freies, soziales und demokratisches Europa ist die gemeinsame Hoffnung der Menschen dieses Kontinents. Die Völker haben sich aufgemacht, ein gemeinsames europäisches Haus zu errichten, bewohnbar zu machen und zu beziehen. Die Entwicklung dahin verläuft aber schleppend und nicht ohne Widersprüche und Rückschläge. Soll das europäische Haus für alle bewohnbar werden, so muß eine Politik des sozialen Ausgleichs und ein Abbau des starken sozialen Gefälles zwischen Ost- und Westeuropa im Vordergrund stehen. Die Hauptaufgabe ist dabei die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialer Not.

(-/13. August 1991/rs/ks)

Eine "Abteilung - Frauen" ohne Einfluß

Zu einem Wahlkampf-Manöver der baden-württembergischen Landesregierung

Von Lieselotte Böhler MdL

Vorsitzende des Arbeitskreises Gleichstellung der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Die CDU und die baden-württembergische Landesregierung glauben offensichtlich, mit der Hinzufügung der "Frauen" zur Bezeichnung des Sozialministeriums wären die berechtigten Ansprüche der Frauen in Baden-Württemberg erfüllt. Und es hat überdies nichts gebracht, daß in diesem Ministerium eine "Abteilung Frauen" eingerichtet wurde, die außer der Bearbeitung von Stellungnahmen wenig Kompetenzen hat. Das ist der ernüchternde Inhalt der Stellungnahme der Stuttgarter Landesregierung zu einem Antrag der SPD-Landtagsfraktion.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die CDU mit der Einrichtung der Frauenabteilung im Wahljahr das Mäntelchen umhängen wollte, als halte sie Frauenpolitik wirklich für wichtig und als sei sie tatsächlich an einer grundlegenden Umgestaltung und Verbesserung in der Frauenpolitik in Baden-Württemberg interessiert. Wäre dies aber wirklich der Fall, dann müßte diese Abteilung über bloße Informationsrechte hinaus ressortübergreifend mit Vetorechten, Mitzeichnungs- und Mitbestimmungsrechten bei den Entscheidungen aller Ministerien ausgestattet werden.

Außerdem wäre es unverzichtbar, der neuen Abteilung Mitwirkungsrechte bei Einstellungs- und Beförderungsverfahren in allen Ministerien einzuräumen. Dies alles aber ist nicht vorgesehen. Selbst für die Aufgabenstellung der Abteilung fehlt eine ausreichende Konzeption.

Völlig unakzeptabel ist die Tatsache, daß die Landesregierung die neu einzurichtenden Stellen des höheren Dienstes in der Abteilung nicht öffentlich ausschreiben will, zumindest was die Stellen der Referatsleiterinnen und Referentinnen betrifft, obwohl dies verbindlich vorgeschrieben sei. Die vom Sozialministerium vorgeschützten Gründe für die Nichtausschreibung sind völlig unverständlich und widersprechen sogar teilweise dem Gesetz. Keiner darf sich wundern, wenn jetzt in Fachkreisen vermutet wird, daß es bei der Stellenbesetzung nicht ganz mit rechten Dingen zugehen soll.

Was mit dem Kuratorium für Frauenfragen geschehen soll, weiß das Ministerium offensichtlich selbst nicht. Auf Druck der Öffentlichkeit hat die Landesregierung zwar ihr Vorhaben aufgegeben, das Kuratorium aufzulösen. Anstatt es in seiner bisherigen Form beizubehalten, wird jetzt jedoch der Versuch unternommen, dieses Gremium kaputt-zu-erweitern.

Was die CDU und die Landesregierung mit der Frauenpolitik in Baden-Württemberg im Sinn haben, ist sehr viel mehr ein Rückschritt als ein Fortschritt.

(-/13. August 1991/rs/ks)
